



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-10.000/0056-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 17. November 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dipl.-Ing. Deimek und weitere Abgeordnete haben am 17. September 2015 unter der **Nr. 6487/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Übergriffe von Asylsuchenden auf ÖBB-Personal gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 7:

- Wie kann unter den geschilderten Umständen gewährleistet werden, dass das Zugpersonal und die Fahrgäste keiner erhöhten Gefahr bzw. keinen erhöhten Sicherheitsrisiken ausgesetzt werden?
- Wie planen Sie, das Personal der ÖBB von diesen unzumutbaren Umständen zu entlasten?
- Wie kann unter den geschilderten Umständen ein ordnungsgemäßer Bahnbetrieb aufrechterhalten werden?

Zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Bahnbetriebes ist anzuführen, dass die Grundverantwortung für die Gewährleistung eines sicheren Eisenbahnbetriebes einschließlich des Treffens von (proaktiven) Vorkehrungen und (reaktiven) Verbesserungsmaßnahmen bei den jeweiligen Eisenbahnunternehmen liegt. Allgemein hat ein Eisenbahnunternehmen für die Erfordernisse des Betriebes der Eisenbahn und des Verkehrs auf der Eisenbahn daher gemäß den

rechtlichen nationalen und internationalen Rahmenbedingungen entsprechende Vorkehrungen zur Einhaltung der Sicherheit und Ordnung zu treffen.

Zur Sicherheit und Ordnung des Eisenbahnbetriebes zählt insbesondere auch die Einhaltung sicherheitsrelevanter Bestimmungen durch die Eisenbahnunternehmen mittels Festlegungen in allgemeinen genehmigungspflichtigen Verhaltensanordnungen samt konkretisierender Ausführungen an die Eisenbahnbediensteten (Dienstvorschriften, Dienstanweisungen). Dies betrifft auch Sicherheitsaspekte bei „überfrequentierten Zügen“ und damit Regelungen, dass der Zugang zu Ein- und Aussteigen, Wagenübergängen, Fluchtwegen sowie zu sicherheitsrelevanten Einrichtungen am Zug (z.B. Schaltschränke, Sprechstellen und Feuerlöscher) gewährleistet sein muss. In diesem Zusammenhang hat das Eisenbahnunternehmen auch die Möglichkeit, Anordnungen an Fahrgäste zu erteilen z.B. bei Räumung von Zügen.

Die derzeit im Bereich der ÖBB festzustellenden Bewegungen von Menschen auf der Flucht auf Bahnhöfen und in Zügen stellen keine Beeinträchtigungen für die persönliche Sicherheit der Kunden und Mitarbeiter dar. Der ÖBB-Abteilung Konzernsicherheit/Security Management ist diesbezüglich kein einziger sicherheitsrelevanter Vorfall bekannt, welcher Auswirkungen auf die persönliche Sicherheit der Kunden und Mitarbeiter gehabt hätte.

Zu den Fragen 2, 5 und 6:

- *Wie viele Fälle von Übergriffen durch illegale Immigranten bzw. gegen Bahnreisende sind Ihnen bekannt und um welche Art von Übergriffen handelte es sich dabei jeweils?*
- *Welche Kosten sind bisher im Bahnverkehr durch Fehlverhalten illegaler Immigranten im Jahr 2015 entstanden?*
- *Wie viele Minuten an Verspätung waren das Resultat dieser Summe an Fehlverhalten?*

Sämtliche Anstände im Zusammenhang mit Diebstählen, Belästigungen, Drohungen, Tätilichkeiten oder anderweitige Missstände werden als solche erfasst. Hierbei ist es aber für die ÖBB von keiner Relevanz, welchem ethnischen Personenkreis allfällige Verursacher zuzuordnen sind.

Zu Frage 4:

- *Inwieweit gibt es zwischen dem BMVIT und dem BMI eine Zusammenarbeit, um derartige Übergriffe auf das Zugpersonal und die Bahngäste zu verhindern?*

Die Zuständigkeit des bmvit bezieht sich auf die technische Sicherheit bzw. die Betriebssicherheit wie dies u.a. in der EU-Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit, den Technischen Spezifikationen Interoperabilität oder dem Eisenbahngesetz 1957 behandelt wird. Die Thematik bezüglich Sicherheit im Sinne von Security, d.h. sicherheitspolizeilicher Agenden, fällt in Österreich in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres (BMI).

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-11-17T09:22:50+01:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	EUDmlakz5J4JvvXIPfuz4ynXhzL/KTjjaPKkro1bPfwTvbvQ/6A7g6AZr+ZITsEix oVDIYH0D9/rR2U6x8/V98eBH2QAwV6b28YT V5e0YddLEZOGQlxyF29MgAf+GRZh0a ARv1KXN95kWGu0Yn/Um4YVryU8933UevrJQgMFQYu5FGbATXzxVf5iTkw+6o9+cFJ AMfpAq1i0zcsVr4k5d1kHoF3BA+8T4b1zWN7olsp+6wo8qXDcnOlzsayINrzCgUi1P+TjtBxiue7YSEAH0FZtFervmDxQNQ9ie64OWebEkZAMVEdPr+2FzQIIY4OxE8 CgKSS5KpfDB4kJEcg==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	